

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 31

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonntags in der Morgenfrühe begannen die Truppen ihren Heimmarsch. Die geschickten Anordnungen der Centralbahn hatten es ermöglicht, den größten Theil der Truppen trotz der gleichzeitigen Eröffnung des Schießens in Sachauredesfonds am gleichen Tag heim zu bringen.

Herr Oberst Denzler schloß die Schule mit nachfolgendem letzten Befehl:

„Offiziere und Soldaten!

Am Schlusse der Centralschule gereicht es mir zur wahren Freude, Euch meine Zufriedenheit mit dem Erfolg des Unterrichts bezeugen zu können, wozu Ihr durch Euern Dienstifer, durch Ausdauer bei Ertragung der mit dem Dienste verbundenen Beschwerden und durch Euer Dienstbenehmen wesentlich beigetragen habt.

Ebenso soll ich im Namen des Inspektors der Schule, Herrn Bundesrath Stämpfli, Euch seine Befriedigung mit Eueren Leistungen bezeugen.

Für diesen guten Erfolg der Uebungen danke ich zunächst den Herren Instruktoren, die mit Eifer und Pflichttreue ihrer Aufgabe obgelegen sind, dann den Herren Brigadeführern, die mich in der Ausführung meiner Befehle mit Geschick und Ausdauer unterstützt haben.

Offiziere und Soldaten! Durch Euer gute Haltung während der ganzen Dauer der Schule habt Ihr bewiesen, daß es Euch daran gelegen ist, die ehrenvolle Stellung eines Schweizer Soldaten einzunehmen und Euer Möglichstes zu thun Euch im Dienste zu vervollkommen, um Euer Pflicht erfüllen zu können, wenn Ihr zum Schutze des Vaterlandes unter die Waffen gerufen werden solltet.

Empfanget für diesen durch Euern Dienstifer geleisteten Beweis einer würdigen Auffassung Euerer militärischen Pflichten, den aufrichtigsten Dank Eueres Kommandanten, der die Ehre zu schätzen weiß, eine Schule kommandirt zu haben, die durch keinen Mißton getrübt, sich durch Dienstifer sämtlicher Theilnehmer, durch kameradschaftlichen Geist und durch Vertrauen zwischen Offizieren und Mannschaft ausgezeichnet hat.

Wenn wir uns auch nicht verhehlen wollen, daß noch vielerlei Lücken in unserer militärischen Befähigung sich auch dieses Mal gezeigt haben, so schließen wir immerhin unsere Uebungen mit dem Bewußtsein, die uns gebotene Gelegenheit zu militärischer Ausbildung gewissenhaft benutzt zu haben.

Dieses Bewußtsein begleitet Euch nach Hause; vergeßt auch dann, wenn Ihr wieder im Kreise der Euerigen seid, Euer militärischen Pflichten nicht, und wenn hin und wieder eine freundliche Erinnerung an die Centralschule in Euch aufsteigt, so gedenket mit Freundschaft Eueres Kommandanten, der Euch von Herzen eine glückliche Rückkehr in die Heimat wünscht.“

Jeder Theilnehmer an der Schule wird seinen Kommandanten in gutem Andenken bewahren!

Militärische Umschau in den Kantonen.

Juni 1863.

(Fortsetzung.)

Luzern. Bezüglich der an der Spitze unseres Monatsberichtes erwähnten Kenitz einiger Kantone in Beschaffung des etatmäßigen Kriegsmaterials, erwidert im Luzerner Tagblatt eine mit dem dortigen Militärwesen wohlvertraute Feder mit der Hinweisung auf den Rapport, welchen der eidgen. Verwalter des Materiellen, Oberst Wurstemberger, über seine 1860 in Luzern vorgenommene Inspektion über Bewaffung, Material und Munition des Kantons Luzern, an das eidgen. Militärdepartement erstattet.

Der Schlußsatz dieses Berichtes lautet:

„Das Gesamtergebniß ist ein sehr günstiges und es reiht sich der Kanton Luzern an diejenigen Kantone an, deren Kriegsmaterial — durch die Bemühung der Militärdirektion und der Zeughausverwaltung — in Bezug sowohl auf Quantität als Beschaffenheit sich in sehr befriedigendem Zustande befindet, so daß Luzern bei Fortsetzung dieser Sorgfalt in kurzer Zeit vollständig gerüstet dastehen wird.“

Des Fernern sagt die offenbar offiziöse Erwiedrung zur Ehrenrettung Luzerns:

Im Jahr 1861 haben laut Erklärung des eidg. Militärdepartements dem hiesigen Kanton an Kriegsmaterial noch gefehlt:

- 195 Patrontaschen für Infanterie, eine Anzahl Zündkapseln für Stutzer,
- 1 Halbkaisson für Infanterie,
- 1 Artilleriekaisson,
- 3 Ambülancetornister,
- 2 Fraterbulgen.

Die 195 Patrontaschen sind seither angeschafft worden, ebenso die Zündkapseln; der Halbkaisson für Infanterie ist in Arbeit, den vorgeblich mangelnden Artilleriekaisson hat der Kanton nicht zu stellen und für Ersatz der mangelnden 3 Ambülancetornister und 2 Fraterbulgen ist in einer Weise gesorgt, mit der das eidgen. Militärdepartement sich durchaus einverstanden erklärt hat.

— Am 15. Juni sind sämtliche Infanteriezimmerleute des Auszuges, die als solche bereits eine eidgen. Schule passirt haben, zu einem achttägigen Wiederholungskurse eingerückt. Mit der Leitung und Instruktion des Kurses ist Hr. eidg. Geniestabslieut. R. Mohr betraut worden, der dieselben mit der Ausführung verschiedener interessanter Uebungen zu beschäftigen gedenke, z. B. Lagerarbeiten, Uebungen im Nothbrückenbau, Befestigungsarbeiten u. dgl. Auf solche Weise werden die Sappeurs fürderhin nicht nur als hübsche „Vielimannen“ oder als eine Art Bedienten figuriren, sondern sie werden durch Anwendung des Gelernten und Sammlung belehrender Erfahrungen sich den Bataillonen als geschulte und nützliche Feldpioniers erzeigen.

Ein solcher Wiederholungskurs verdiente auch anderwärts entsprechende Nachahmung.

Schwyz. Die Offiziere dieses Kantons richteten an den Kantonsrath ein Gesuch um Solberhöhung im Kantonaldienst, da derselbe für sie nur Fr. 3 per Tag beträgt.

Glarus. Die diesjährige, vom löbl. Milizinspektorate angeordnete Prüfung der Schulkenntnisse bei den in diesem Jahre einberufenen Infanterierekruten hat nach den resp. Kreisplätzen folgende Ergebnisse geliefert:

	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Keine Kenntnisse.
Schreiben	116	58	5	1
Lesen	127	52	23	8
Rechnen	123	64	18	5
Nicht schreiben, nicht lesen, nicht rechnen				
konnten im Kreis				
Oberurnen	1	1	—	—
Obstalben	—	—	1	—
Glarus	7	6	3	—
Schwanden	1	1	1	—
Matt	—	—	—	—
Dornhaus	—	—	—	1
	9	9	5	

— In dem Schießkurse der Reservekompagnie Nr. 52 auf Revenzen ereignete sich ein Unfall, indem einem der Schützen der Ladstock seines Stuzers durch das Gelenk der rechten Hand fuhr. Man fürchtet, das verletzte Glied müsse amputirt werden. Die Kameraden des Verwundeten legten sofort 250 Fr. für ihn zusammen.

Freiburg. (Orig.-Korresp.) Für die militärische Umschau erlaube mir folgenden Bericht, den Zeitraum von Mitte März bis Ende Juni umfassend, zur Verfügung zu stellen.

Vom 6. April bis 15. Mai bestanden die Infanterierekruten der Militärbezirke Nr. 3, 4 und 5, in der Stärke von 200 Mann; vom 25. Mai bis 23. Juni diejenigen der Bezirke Nr. 1, 2 und 6; 200 Mann stark, ihren ersten militärischen Unterricht; die Jäger, 130 Mann, ihren speziellen Kurs vom 23. bis 30. Juni. Die Inspektion beider Kurse war eine befriedigende. Es wurde während der Instruktion regelmäßiger Turnunterricht gegeben und zwar mit vielem Erfolg, was größtentheils dem Eifer des Turninstruktors Helfer und dessen taktvoller Leitung des Unterrichts zuzuschreiben ist. Helfer ist seither als Turninstruktor in die eidg. Scharfschützenschule nach Bayerne berufen worden.

Die Rekruten wurden auch sämmtlich einer Prüfung im Lesen und Schreiben unterworfen, welche folgende Resultate gegeben hat.

1. Militärbezirk, Stadt Freiburg und südliche Umgebung, von 70 Mann konnten lesen und schreiben	52
nicht lesen und schreiben	14
nur lesen und nicht schreiben	4
	70
2. Bezirk, deutsch-katholischer Kantonstheil, von 73 Mann konnten lesen und schreiben	43
nicht lesen und schreiben	28
nur lesen aber nicht schreiben	2

3. Bezirk, Greyerzer Land, von 87 Mann konnten lesen und schreiben	55
nicht lesen und schreiben	19
nur lesen und den Namen schreiben	13
	87

4. Bezirk, Umgegend von Romont und Rue, von 98 Mann konnten lesen und schreiben	86
nicht lesen und schreiben	12
	98

5. Bezirk, Umgegend von Steffis und Surpierre, von 78 Mann konnten lesen und schreiben	75
nicht lesen und schreiben	3
	78

6. Bezirk, deutsch-reformirter Kantonstheil und Gegend zwischen Freiburg und Murtensee, von 60 Mann konnten lesen und schreiben	57
nicht lesen und schreiben	3
	60

Total von 466 Mann konnten lesen und schreiben	368
nicht lesen und schreiben	79
nur lesen und nicht schreiben	6
nur lesen und den Namen schreiben	13
	466

Vom 15. (Einrückungstag der Kadres), resp. 18. (Einrückungstag der Truppen) bis 22. Mai bestanden das Reservebataillon Nr. 99, 693 Mann, und das Reserve-Halbataillon Nr. 118, 341 Mann, ihren reglementarischen Wiederholungskurs. Leider fand der Herr Inspektor, eidg. Oberst Weillard von Nigle, in Bezug auf die der Mannschaft anvertrauten Kleidungsstücke und kleinen Ausrüstungsgegenstände vieles zu tabeln. Es ist dies eben der schwächste Punkt der freiburgischen Truppen. Der Herr Inspektor fand auch, sowohl Offiziere als Unteroffiziere, schwach in der Bataillonschule und im leichten Dienst, was hauptsächlich wohl dem Mangel an genügender Übung zuzuschreiben, da im Allgemeinen der gute Wille und die Intelligenz nicht fehlen.

Die Schießübungen haben ergeben:

	Schritt.	Schüsse.	Treffer.	%
Bataillon Nr. 99	300	2235	448	20
	600	2235	235	10
½ Bataillon Nr. 118	300	1330	213	15
	650	1330	94	8

In eidgen. Schulen sind abgegangen:

Den 21. März nach Thun, nach 5tägigem Vorkurs, 15 Partrain-Rekruten nebst Kadres.
Den 23. Mai nach Thun, nach 5tägigem Vorkurs, 37 Kanonier- und Batterie-Trainrekruten, nebst Kadres.
Den 29. Mai nach Bider, 23 Dragonerrekruten, nebst Kadres.
Den 30. Mai, nach 5tägigem Vorkurs, nach Bayerne, 30 Scharfschützenrekruten, nebst Kadres.

Die Kavallerierekruten sind mit dem neuen Sattelzeug, die Schützenrekruten mit vorzüglichen Stuzern aus der Fabrike in Thun und mit Patronentasche am Leibgurt ausgerüstet.

Endlich ist den 28. Juni ein Detaschement von 31 Mann Parfrain des Auszugs nach Bière abmarschirt, um dort einen Wiederholungskurs zu bestehen.

Der vom Offiziersverein ausgehenden Anregung Folge gebend, und nach den von einer zu diesem Zwecke eingesetzten Spezialkommission (vide militärische Umschau in den Kantonen vom März 1863, Nr. 17 der Schweiz. Militär-Ztg. Jahrgang 1863) desselben, ausgearbeiteten Entwürfen, hat

1. am 9. Mai der Große Rath das alte Gesetz über Verwendung der vom Staate zu Schießprämien bestimmten Summe von Fr. 2300, nach welchem die Vertheilung dieser Summe nach Verhältnis der Anzahl in jeder Schützengesellschaft vorhandener Stutzer zu geschehen hatte, außer Kraft gesetzt und ein neues erlassen, welches die Vertheilung nach Verhältnis der Anzahl der jährlich registrirten Schüsse geschehen läßt.

2. Unterm 3. Juni die Militärdirektion in einem Reglemente die Bedingungen festgestellt, unter welchen Schützengesellschaften Munition um ermäßigten Preis und leihweise Waffen erhalten können.

Hiebei ist zu bemerken, daß die beinahe unverändert angenommenen Projekte, sowohl des neuen Gesetzes als des Reglementes, dem Militärdepartement schon in den letzten Tagen März zur Beachtung eingegeben worden, also nicht etwa eine Kopie des Reglementes über die eidgen. Subsidien an freiwillige Schießvereine ist. Der einzige Punkt, der nach Erscheinen dieses Reglementes abgeändert wurde, ist die Bestimmung über das Minimum der Mitglieder einer Schützengesellschaft, welches in dem Projekt des Offiziersvereins auf 10 statt auf 15 angesetzt worden war.

Die beiden erwähnten Erlasse werden in das Schießwesen des Kantons einen vollständigen Umschwung zu Gunsten des Feldschützenwesens bringen. Bereits haben sich 20 theils ältere, theils neu entstandene Schützengesellschaften mit circa 1000 Mitgliedern, um Waffen und Munition vom Staate erworben, natürlich mit der Verpflichtung den neuen Bestimmungen nachzukommen.

Noch ist der Gründung einer Unteroffiziersgesellschaft in Freiburg zu erwähnen, welche am 14. Juni, dem Stiftungstage des Unteroffiziersvereins von Bern, von letzterem einen kameradschaftlichen Besuch erhielt. Die über 100 Mann starke Versammlung von Unteroffizieren aus den zwei Schwesterstädten feierte ein recht heiteres kleines Fest, für welches die Militärdirektion, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die Unteroffiziersvereine blühen und gedeihen und dem Vaterlande gute Dienste leisten möchten, den Ehrenwein spendete.

Den 3. Juni verstarb auf seinem Landhause in Gorminboeuf Herr Johann von Schaller, gewesener General-Inspektor der freiburgischen Milizen, ein Veteran aus der Zeit des ersten Kaiserreichs. Geboren den 22. Februar 1784, machte er seinen ersten Waffengang als Freiwilliger zur Vertreibung der helvetischen Regierung. 1806 trat er dann in französische Dienste; die Jahre 1807 und 1808 brachte

er an der damals von der englischen Flotte bedrohten nördlichen Küste Frankreichs, 1810 und 1811 in Spanien, 1812 in Rußland zu. Als Adjutantmajor des vierten Schweizer-Regiments hatte er Gelegenheit sich beim Uebergang über die Beresina auszuzeichnen und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion. Mit zerrütteter Gesundheit und durch Kälte zerstümelter rechter Hand und Nase, erfrorenen Ohren kehrte er aus dem Feldzuge zurück, was ihn auch verhinderte an den folgenden Feldzügen des ersten Kaisers thätigen Antheil zu nehmen. Dennoch trat er aber 1814 wieder in französische Dienste, folgte jedoch 1815 dem Rufe seines Vaterlandes und machte den Feldzug der Schweiz. Armee dieses Jahres als Grenadierhauptmann mit und erhielt die Medaille für schweizerische Treue.

1816 finden wir ihn wiederum als Hauptmann im zweiten Schweizer-Regimente in französischen Diensten, und 1823 und 1824 mit seinem Regimente in Spanien, wo er sich das Ritterkreuz des Ordens des heil. Ludwig und das Offizierskreuz der Ehrenlegion erwarb. 1830 quittirte er den Dienst mit dem Grade eines Kommandanten und wurde, in sein Vaterland zurückgekehrt, sofort zum General-Inspektor der freiburgischen Truppen ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich die Liebe und Achtung sowohl seiner Mitbürger im Allgemeinen, als auch der Truppen im Besondern; er bekleidete dieselbe mit Auszeichnung bis er 1847 zum Mitgliede des Stadtrathes erwählt wurde. Seit den verhängnißvollen Tagen von 1847 lebte er zurückgezogen auf seinem Landgute in Gorminboeuf, seiner Familie und der Gemeinde, in welcher er trotz seines hohen Alters bis an sein Ende die Stelle des Ammanns bekleidete. Einfach in seinem Wesen, ein heiterer Gesellschafter, voll Nachsicht für Jedermann, Helfer und Tröster der Unglücklichen, treuer Rathgeber für alle, die sich an ihn wandten, von ächter Vaterlandsliebe befeelt, als Soldat loyal, tapfer, streng, nüchtern, ruhig und kaltblütig in den schwierigsten Augenblicken, war Schaller ein Soldat und Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes.

Zu seinem Leichenbegängnisse, an welchem viele Offiziere jeden Grades und jeder Meinung theilnahmen, wurde das eben im Dienste sich befindende Rekrutendetaschement kommandirt; vier seiner ehemaligen Waffenbrüder hielten die Enden des Sargtuches.

Einer seiner Nefen, Andreas Schaller, Artillerie-Oberst in französischen Diensten, Direktor der Artillerie von Paris, hat sich im letzten italienischen Krieg ausgezeichnet.

(Schluß folgt.)